

Rolf Hammel-Kiesow

Schriftlichkeit und Handelsgesellschaften niederdeutsch-hansischer und oberdeutscher Kaufleute im späten 13. und im 14. Jahrhundert

DOI: [10.25716/amad-85338](https://doi.org/10.25716/amad-85338)

Aufsatz | Article, 2022 (2008)

Empfohlene Zitierweise | Suggested Citation:

Rolf Hammel-Kiesow, Schriftlichkeit und Handelsgesellschaften niederdeutsch-hansischer und oberdeutscher Kaufleute im späten 13. und im 14. Jahrhundert, in: Von Nowgorod bis London. Studien zu Handel, Wirtschaft und Gesellschaft im mittelalterlichen Europa, hrsg. Marie-Luise Heckmann und Jens Röhrkasten (Nova Mediaevalia 4), Göttingen: V&R Unipress 2008, S. 213–241. DOI: [10.25716/amad-85338](https://doi.org/10.25716/amad-85338).

Dieser Aufsatz wurde zweitveröffentlicht in: Handel, Geld und Politik. Gedenkschrift zu Ehren von Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow, hrsg. von Angela Huang und Ulla Kypta, bearb. von Mareike Nedel, Frankfurt am Main: AMAD, 2022.

<https://www.amad.org/jspui/handle/123456789/167248>.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - CC BY-NC 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/)

This work is licensed under a [Creative Commons Attribution - CC BY-NC 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/)

Gefördert durch

 Deutsche
Forschungsgemeinschaft



hebis.



Handel, Geld und Politik
GEDENKSCHRIFT ZU EHREN VON
PROF. DR. ROLF HAMMEL-KIESOW

ohne Zweifel hatte dieses Ereignis aber Auswirkungen auf den Waidelexport, wie anhand der Durchfuhrzahlen offensichtlich wird, die im Abrechnungsjahr 1525/26 im Vergleich zum Abrechnungsjahr 1524/25 um etwa 65 Prozent zurückgegangen sind. Die Untersuchung der Herkunftsorte der Fuhrleute legt nahe, dass entlang wichtiger Handelsrouten, gerade im hessischen und thüringischen Raum, zahlreiche Fuhrmannsdörfer entstanden sind, deren Einwohner ihren Lebensunterhalt mit der Durchführung von Transportaufträgen bestritten. In größeren Handelsstädten, wie es bei Erfurt der Fall war, lohnte sich aufgrund der kontinuierlichen Produktion allerdings die Ansiedlung von Speditionen, die augenscheinlich mit langfristigen Transportverträgen die Belieferung der Handelspartner sicherstellten. Der Umfang der Lieferungen und die immer wiederkehrenden Erfurter Namen, wie beispielsweise Hans Fischer, lassen ein gut funktionierendes Vertriebssystem nach Osten vermuten, bei dem bestimmte Händler mit festen Fuhrunternehmen zusammenarbeiteten, die sich ihrerseits ebenfalls im Handel engagierten.

Rolf Hammel-Kiesow Schriftlichkeit und Handelsgesellschaften niederdeutsch-hansischer und oberdeutscher Kaufleute im späten 13. und im 14. Jahrhundert

Nachdem noch Werner Sombart sein vernichtendes Urteil über die Buchführung aller deutschen Kaufleute gefällt hatte¹, differenzierte in der Folge Wolfgang von Stromer zwischen ober- und niederdeutschen Kaufleuten, indem er die im hansischen Raum übliche »einfache Buchführung« als ein Kriterium für den innovatorischen Rückstand der hansischen Wirtschaft nannte². Spätestens seit damals war die Überlegenheit der oberdeutschen und italienischen Handelsfirmen in punkto Organisationsstruktur und Buchführung zum Allgemeinwissen der Historiker geronnen³. Für das späte Spätmittelalter und für die frühe Neuzeit schien das zwar einleuchtend, weil im hansischen Raum keine Firmen existierten, die den »Flaggschiffen« der oberdeutschen Handelshäuser, den Welsern und Fuggern, gleichgekommen wären. Aber abgesehen von der ebenfalls noch nicht beantworteten Frage, ob denn alle oder doch die Mehrheit der oberdeutschen Handelshäuser eine derart elaborierte Organisationsstruktur wie die Fugger oder Welser hatten oder ob sie nicht doch einfacher strukturiert waren, ist bislang auch die Frage nicht beantwortet, wann sich die (unterstellte) Überlegenheit der oberdeutschen kaufmännischen Buchführung und Handelsorganisation herausgebildet hat. Ein Schritt

- 1 »[Der] Mangel an exakt-rechnerischem Wollen und Können kommt nun aber in der Buchführung des Mittelalters zum deutlichsten Ausdruck. Wer die Aufzeichnungen eines Tölner, eines Vicko von Geldern, eines Wittenborg, eines Ott Ruland durchblättert, hat Mühe, sich vorzustellen, daß die Schreiber bedeutende Kaufleute ihrer Zeit gewesen sind. [...] Es sind im wahren Sinne nur »Journale«, »Memoriale«, das heißt Notizbücher, die die Knoten in den Taschentüchern von Bauern vertreten, die zu Markte in die Stadt ziehen«; Werner SOMBART, *Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1887 (ND München-Leipzig 1916), I/1, S. 298.
- 2 Wolfgang von STROMER, *Der innovatorische Rückstand der hansischen Wirtschaft*, in: *Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. FS für Herbert Helbig zum 65. Geburtstag*, hrsg. Knut SCHULZ, Köln, Wien 1976, S. 204–217, hier S. 209.
- 3 Seit einiger Zeit ist ein Umdenken zu beobachten, das auch auf der Frühjahrs-Tagung 2008 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte auf der Reichenau zum Thema »Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters« deutlich wurde; der Tagungsband in der Reihe »Vorträge und Forschungen« wird von Gerhard Fouquet und Hansjörg Gilomen herausgegeben.

in diese Richtung soll der vorliegende Beitrag sein⁴. Anhand der veröffentlichten Handlungs- und Rechnungsbücher (ich verwende im Folgenden beide Begriffe) des späten 13. und des 14. Jahrhunderts sollen die Formen der Schriftlichkeit im kaufmännischen Betrieb und deren Handelsgesellschaften in den beiden Wirtschaftsräumen miteinander verglichen werden.

Da Josef Arlinghaus am Beispiel der Gesellschaft Datini & di Berto (1367 bis 1373) und der einschlägigen niederdeutschen Handlungsbücher der Hermann und Johann Wittenborg, Johann Tölner, Vicko von Gelders und Hildebrand Veckinchusen eine vergleichende Studie zur italienischen und hansischen Buchführung vorgelegt hat⁵, gerät als weitere Vergleichsmöglichkeit auch die kaufmännische Buchführung der damals am weitesten entwickelten Wirtschaftsregion Europas in den Blick, die – nach heutigem Wissensstand – seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf die Buchführung der oberdeutschen Kaufleute und zumeist über Kontakte in Brügge auch auf die Buchführung der hansischen Kaufleute Einfluss nehmen sollte.

Die Ergebnisse der Forschungen von Arlinghaus sind für die beim Vergleich »oberdeutsch« – »hansisch« stets mitschwingende Frage nach dem intellektuellen Niveau und dem Ausmaß des (kapitalistischen) Gewinnstrebens wegweisend, indem sie klar zeigen, dass der Entwicklung des Rechnungsbuchwesens kein intentionales Handeln zugrunde lag, sondern dass sie ein Prozess eigener Dynamik darstellt. Nicht die »Ermittlung des Geschäftserfolgs«, sondern vornehmlich »Datenverwaltung« sei der Antrieb für die Entwicklung elaborierter Buchführungstechniken bei den italienischen Kaufleuten gewesen, indem nämlich die mangelnde Flexibilität des Mediums Schrift das wesentliche Moment für die spezielle Ausformung der mittelalterlichen Buchführung gewesen sei: Die Starrheit eines

- 4 Er steht damit – allerdings sehr bescheiden – in der Tradition der Untersuchungen von Stuart Jenks zur »Kreditfeindlichkeit« der Hanse und zum hansischen Gästerecht, in denen er »feststehende« Geschichtsbilder kritisch überprüfte und eine neue Bewertung der angeblichen hansischen Kredit- und Fremdenphobie herbeiführte; Stuart JENKS, War die Hanse kreditfeindlich?, in: VSWG 69 (1982), S. 305–338; DERS., Das hansische Gästerecht, in: HGBII 114 (1996), S. 2–60
- 5 Josef ARLINGHAUS, Die Bedeutung des Mediums »Schrift« für die unterschiedliche Entwicklung deutscher und italienischer Rechnungsbücher, in: Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz, hrsg. Walter POHL u.a., Wien 2002, S. 237 bis 268; DERS., Zwischen Notiz und Bilanz. Zur Eigendynamik des Schriftgebrauchs in der kaufmännischen Buchführung am Beispiel der Datini/di Berto – Handelsgesellschaft in Avignon (1367–1373) (Gesellschaft, Kultur und Schrift. Mediävistische Beiträge, 8), Frankfurt am Main u. a. 2000. – Arlinghaus bezieht auch die Bücher des Hildebrand Veckinchusen mit ein, die ich im vorliegenden Beitrag aus Zeit- und Platzgründen nicht behandle, auch wenn sie mit Beginn im Jahr 1399 noch zu geringen Teilen ins 14. Jahrhundert gehören. Ihre Untersuchung hätte den gegebenen Rahmen gesprengt und wäre doch unvollständig geblieben, da bislang nur die Memoriale, nicht aber die Kontobücher publiziert sind; s. dazu Michael P. LESNIKOV, Die Handelsbücher des hansischen Kaufmanns Veckinchusen (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 19), Berlin 1973.

mit Tinte in ein Buch eingetragenen Textes verhinderte weitgehend Ergänzungen, Änderungen oder Neuordnungen; wollte oder musste man ihn bearbeiten, blieb nur das erneute Abschreiben⁶. Damit stellt Arlinghaus die Entwicklung der Buchführung vom Kopf auf die Füße, indem er anstelle nicht gesicherter Hypothesen zur unterschiedlichen Mentalität niederdeutscher, oberdeutscher und italienischer Kaufleute die Entwicklung des Mediums »Buchführung« sehr überzeugend aus den Notwendigkeiten des kaufmännischen Alltags ableitet.

Schaut man auf die überlieferten ober- und niederdeutschen Handlungsbücher, so erweisen sich diese als ungleich verteilt (s. Tab. 2). Bis zur Wende vom 14. auf das 15. Jahrhundert stehen sechs edierten Handlungsbüchern des niederdeutschen hansischen Raumes nur zwei des oberdeutschen Raumes gegenüber, ergänzt durch die *Societates*-Eintragungen im ersten Lübecker Niederstadtbuch sowie das nunmehr in vollem Umfang edierte zweite Lübecker Niederstadtbuch von 1363–1399.

Hansischer Raum	Oberdeutschland
Aufzeichnungen eines Gewandschneiders, Detailverkauf, Lübeck 1280/90 ⁷	Handlungsbuch der Holzschuher, Detailverkauf, Nürnberg 1304 bis 1307 ⁸
<i>Societates</i> aus dem Lübecker Niederstadtbuch, Kreditsicherung bei Handelsgesellschaften, 1311–1361 ⁹	
Handlungsbuch des Hermann und Johann Wittenborg, Lübeck, Großhandel, 1329 bis 1338, 1346–1360 ¹⁰	

- 6 ARLINGHAUS, Bedeutung (wie Anm. 5), S. 261; DERS., Notiz (wie Anm. 5), S. 17.
- 7 Ahasver von BRANDT, Ein Stück kaufmännischer Buchführung aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, in: ZVLGA 44 (1964), S. 5–34, hier S. 22–25.
- 8 Anton CHROUST, Hans PROESLER, Das Handlungsbuch der Holzschuher in Nürnberg von 1304–1307 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe 10, 1), Erlangen 1934.
- 9 Societates. Das Verzeichnis der Handelsgesellschaften im Lübecker Niederstadtbuch 1311–1361, hrsg. Albrecht CORDES, Klaus FRIEDLAND, Rolf SPRANDEL (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF., 54), Köln u. a. 2003.
- 10 Carl MOLLWO, Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg, Leipzig 1901; im Hinblick auf die Buchführung s. auch Franz BASTIAN, Das Runtingerbuch 1383–1407 und verwandtes Material zum Regensburger-südostdeutschen Handel und

Rechnungsheft der Lübecker Tuchkaufleute Hermann Warendorp und Johann Klingenberg, Lübeck, Tuchverkäufe, 1330 bis 1336 ¹¹	
Handlungsbuch des Johann Tölner, Rostock, hauptsächlich Detailverkauf von Tuchen, 1345–1350 ¹²	
Handlungsbuch des Vicko von Geldersen, vorwiegend gesellschaftsmäßig betriebener Flandern-Tuchhandel, aber auch Venedig-Handel, Hamburg, 1360–1392 (1410) ¹³	
Lübecker Niederstadtbuch II, u. a. Handelsgesellschaften, 1363–1399 ¹⁴	Handlungsbuch der Runtinger, Regensburg, »Hauptbuch« eines Großhandelsunternehmens, 1383 bis 1402 ¹⁵

Tabelle 2: *Edierte Handlungsbücher und Lübecker Niederstadtbücher des 13. und 14. Jahrhunderts*

Die früheste Überlieferung weist im hansischen Raum in die Zeit des nicht-schriftlichen Handels zurück. In der Bezeichnung *wedderleginge* (Widerlegung) für eine (zunächst) zweiseitige Handelsgesellschaft kommt der Gründungsakt, das Zusammenlegen des Kapitals, deutlich zum Ausdruck. Man sieht geradezu, wie zwei Kaufleute sich am Tisch gegenüberstehen und die beiden Geldhaufen, das jeweilige Eigenkapital, zum Gesellschaftskapital zusammenschieben. Dieses »Widerlegen«, das Gegeneinanderlegen der beiden Geldhaufen, ist die einfachste und eindrücklichste Art des Zusammenlegens von Kapitalanteilen zum Gesamtkapital einer Handelsgesellschaft. Mit dieser einfachen Form, die bereits dem Art. 15 des

Münzwesen, 1–3 (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, 6–8), Regensburg 1944, 1935, 1943, hier 1, Kap. II, bes. S. 215–217 und 254ff.

11 Fritz RÖRIG, Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein, in: DERS., Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, hrsg. Paul KAEGBEIN, Wien u. a., 2. durchgesehene und ergänzte Auflage 1971, S. 167–215; im Hinblick auf die Buchführung s. auch BASTIAN (wie Anm. 10), 1, Kap. II § I S. 247 bis 254.

12 Karl KOPPMANN, Johann Tölners Handlungsbuch von 1345–1350, Rostock 1885.

13 Heinrich NIRRHEIM, Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen, Hamburg, Leipzig 1895; im Hinblick auf die Buchführung s. auch BASTIAN (wie Anm. 10) 1, Kap. II § 1 S. 215ff., §§ 3, 4 S. 275–293.

14 Ulrich SIMON, Das Lübecker Niederstadtbuch (1363–1399), Teil 1: Einleitung und Edition, Teil 2: Indices (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F., 56/1 bis 2), Köln u. a. 2006.

15 BASTIAN (wie Anm. 10).

Medebacher Stadtrechts von ca. 1165 zu Grunde liegen dürfte¹⁶, wurde vermutlich (wenn auch aus Mangel an schriftlichen Quellen nicht beweisbar) seit der Mitte des 12. Jahrhunderts der hansische Wirtschaftsraum von den niederdeutschen Kaufleuten erschlossen. Die räumliche Expansion und das enorme Anwachsen des Handelsvolumens im frühhansischen Handel des späten 12. und des 13. Jahrhunderts wurden folglich mit dieser sehr einfachen und weitestgehend schriftlosen Art einer Handelsgesellschaft vollzogen.

Die kaufmännischen Fahrtgenossenschaften wurden in dieser Zeit von Geistlichen begleitet, die im Nebenamt als Schreiber tätig waren. Diese Aufgabenteilung bezeugt, dass der Kaufmann in der Regel noch nicht schreiben konnte und dass seine Geschäftsführung noch nicht schriftlich erfolgte¹⁷.

Lübeck, Kiel und Regensburg: die ältesten schriftlichen Aufzeichnungen deutscher Kaufleute

Die ersten schriftlichen Aufzeichnungen sind aus dem späten 13. bzw. frühen 14. Jahrhundert überliefert. Es handelt sich um die Pergamentrolle eines Lübecker Gewandschneiders, die vermutlich früher als 1280 angelegt wurde¹⁸, die ebenfalls auf einem Pergamentblatt aufgezeichneten Kieler Bruchstücke einer kaufmännischen Buchführung aus der Zeit um 1290¹⁹ sowie um das Holzschuherbuch aus Nürnberg aus den Jahren 1304–1307²⁰.

Gemeinsam ist allen drei Überlieferungen, dass sie die Kreditierung von Außenständen betrafen, wobei die meisten Einzeleinträge Kredite an Endverbraucher verzeichneten, die im Detailhandel mit Tuchen gewährt wurden, viele davon unter Nennung von Bürgen. Die Kredite waren jeweils nur auf ein Rechnungsjahr bezogen, ihre Empfänger, die Kunden, wiesen – bei großen Unterschieden in Anzahl und Standeshöhe – eine breitgestreute ständische Zusammensetzung (Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern) auf. Über die Einkäufe enthalten die Aufzeichnungen nichts, nur die Bezeichnung der Tucharten verrät die Herkunft der verkauften Waren vor allem aus Flandern und dem westlichen Deutschland. Die rechtliche Struktur der Betriebe kann nicht ermittelt werden, nur die Anzahl der an der Buchführung beteiligten Hände. So hatte der Lübecker Gewandschneider mindestens

16 Albrecht CORDES, Spätmittelalterlicher Gesellschaftshandel im Hanseraum (Quellen und Darstellungen zu hansischen Geschichte N.F., 45). Köln u. a. 1998, S. 121–125; zu Art. 15 des Medebacher Stadtrechts: *Qui pecuniam suam dat alicui concivi suo, ut inde negocietur in Datia vel Rucia vel in alia regione ad utilitatem utriusque, assumere debet concives suos fideles, ut videant et sint testes huius rei*; ebd., S. 55–64.

17 Ahasver von BRANDT, Geistliche als kaufmännisches Schreibpersonal im Mittelalter, in: ZVLGA 38 (1958), S. 164–167.

18 BRANDT, Buchführung (wie Anm. 7), S. 11–15.

19 Gustav KORLÉN, Kieler Bruchstücke kaufmännischer Buchführung aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, in: Niederdeutsche Mitteilungen 5 (1949), S. 102–112.

20 CHROUST, Proesler (wie Anm. 8).

drei Mitarbeiter (die Hände A, B, C), vielleicht vier²¹. Die Kieler Bruchstücke sind »in ihrer Hauptmasse von einer Hand geschrieben«²², während das insgesamt über drei Jahre geführte Holzschuherbuch, in dem die Masse der Einträge aus den Jahren 1304/05 stammt, von vier Inhabern der Firma, drei Gehilfen und von einer Gelegenheitshand geführt wurde²³. Alle Einträge in allen drei Aufzeichnungen sind in Latein gefasst.

Kommen wir zu den Unterschieden: Sie lagen zum ersten darin, dass die Aufzeichnungen in Lübeck und Kiel auf einen Pergamentbogen (Lübeck) bzw. einem später geteilten Doppelpergamentbogen (Kiel) geschrieben wurden, während das Nürnberger Holzschuherbuch, wie die Bezeichnung ausweist, in Buchform vorliegt; es ist die derzeit älteste bekannte Geschäftsaufzeichnung von Kaufleuten in Deutschland in Buchform. Sie dürfte ursächlich mit der Anzahl der Verkaufsgeschäfte der Holzschuher zusammenhängen, die mit 2.225 Eintragungen die Lübecker (rund 170 Eintragungen) und Kieler (32 Eintragungen) weit übertrifft. Die 445 Konten, die eine Anzahl von einem bis 101 Geschäftsvorgängen enthalten, sind nach Ständen gegliedert (Adel, Geistlichkeit, Nürnberger Bürger), wobei den Konten der einzelnen Kunden bzw. Warenschuldner auf einzelnen Seiten ein bestimmter Raum zugewiesen ist. Der Adel hatte 242 Konten, Geistliche 53 Konten, Nürnberger Bürger 150, wobei insgesamt 894 unterschiedliche Namen identifiziert werden konnten (Lübeck: rund 160 Namen; Kiel: rund 30 Namen). Einzelne Konten umfassten möglicherweise auch Einträge aus mehreren Jahren, sicher nachgewiesen sind durch die Formulierung *omnibus computatis* Übertragungen aus einem früheren Buch oder von Notizzetteln²⁴. Während der Lübecker Gewandschneider und seine Mitarbeiter – jedenfalls auf den ersten Blick – nur Außenstände aus einzelnen Verkaufsgeschäften notierten²⁵, findet sich in den Kieler Bruchstücken eine Abrechnung, die frühere Geschäfte betraf: *de omni computatione*²⁶. In der Lübecker Gewandschneiderrolle sind ungefähr 30 Einträge durch Streichung gelöscht, wohingegen in den Kieler Fragmenten eine Teilzahlung und einmal eine Barzahlung (*solidos paratos*), im Holzschuherbuch in 420 Fällen die

21 Vier, wenn die *littera* des Gotfrid [II,1] nicht vom Gewandschneider selbst geschrieben worden ist; BRANDT, Buchführung (wie Anm. 7), S. 10f.

22 KORLÉN, Bruchstücke (wie Anm. 19), S. 102.

23 CHROUST, PROESLER (wie Anm. 8), S. Xf., XIIIff., XX.

24 Ebd., S. XVI–XVIII, XXII, XXV, Namen S. LIII.

25 Von BRANDT, Buchführung (wie Anm. 7), S. 11, kann nicht für alle Eintragungen unzweifelhaft feststellen, dass sie Kreditgeschäfte waren. Da es jedoch »höchst unzweckmäßig scheinen müsste, wenn in einer derartigen Abrechnung für den Geschäftsherrn Bareinnahmen und noch offene Außenstände ungekennzeichnet miteinander vermischt worden wären«, neigt er zu der Ansicht, »dass die gesamte Rechnungslegung aller drei Schreiber sich auf Kreditgeschäfte bezieht«.

26 Doris TOPHINKE, Handelstexte. Zu Textualität und Typik kaufmännischer Rechnungsbücher im Hanseraum des 14. und 15. Jahrhunderts (Script Oralia, 114), Tübingen 1999, S. 125.

Bezahlung des kreditierten Betrags festgehalten ist²⁷. Im Holzschuherbuch sind außerdem Aufstellungen von Geschäftsunkosten überliefert²⁸.

Die meisten Einträge im Holzschuherbuch sind auf Walpurgis und Michaelis datiert, also auf die Termine, zu denen die beiden großen Nürnberger Jahrmärkte stattfanden, für Lübeck und Kiel sind keine jahreszeitlichen Schwerpunkte festzustellen²⁹. In Nürnberg scheinen alle Verkäufe in der Stadt getätigt worden zu sein – es gibt jedenfalls keinen Hinweis darauf, dass einer der Inhaber oder Mitarbeiter der Firma außerhalb der Stadt Tuche verkauft hätte –, während einer der Mitarbeiter des Lübecker Gewandschneiders offensichtlich als Reisender zwischen Ostholstein und Lauenburg im Westen und dem mittleren Mecklenburg tätig war und auch dort nicht gegen bar, sondern auch an wenig bemittelte Kunden, die vor allem billige einheimische Tuche erstanden, gegen Kredit verkaufte³⁰.

Das führt zu dem – trotz aller oben erwähnten Ähnlichkeit der Kundenkreise in ständischer Hinsicht – erheblichen Unterschied in der Standeshöhe der Käufer der Tuche. Die überwiegende Mehrheit der Kunden des Lübecker Gewandschneiders in der Stadt Lübeck waren Gärtner und Handwerker wie Bechermacher und Bäcker; der bürgerlichen Führungsgruppe gehörte der Pfarrer von St. Ägidien an, außerdem wohl ein, vielleicht drei weitere Käufer; ein Kunde war möglicherweise Angehöriger eines Ministerialengeschlechts. Auf dem Land umfasste der Kundenkreis Ritterbürtige, Dorfpfarrer und ländliche Handwerker sowie Personen ohne Berufsbezeichnung (wohl Bauern); vier Käufer sind als *slavus* bezeichnet³¹. Der Kundenkreis der Kieler Bruchstücke war – wie der Vergleich mit den im ältesten Kieler Stadtbuch überlieferten Namen ergab – städtisch: ein Fleischhauer, ein Schmied und ein Schuster sind genannt³². Dagegen streut der Kundenkreis der Holzschuher vom Bischof von Bamberg als Reichsfürsten über Angehörige des mittelfränkischen Adels und des Ministerialadels und Familien des späteren Nürnberger Patriziats bis zu Krämern und Badern; auch Juden gehörten zum Kundenkreis. An den Adel verkauften die Holzschuher 4.356 der insgesamt 6.895 Ellen umgesetzten Tuches, an Kunden aus dem geistlichen Stand 1.018, an ihre bürgerliche Kundschaft 1.520 Ellen, wobei die Preise pro Elle von 15 Hellern für ein *pannus griseus* bis zu 327 Hellern für ein *scarlatum* reichten³³. Aus der Lübecker Gewandschneiderrolle lässt sich nur ein einziger Preis pro Elle ermitteln, der bei

27 Von BRANDT, Buchführung (wie Anm. 7), S. 11; KORLÉN, Bruchstücke (wie Anm. 19), S. 104 (Rückseite rechts, Z. 5.); CHROUST, Proesler (wie Anm. 8), S. XXIX.

28 Ebd., S. XXXII.

29 Ebd., S. XIV Anm. 1; BRANDT, Buchführung (wie Anm. 7), S. 16.

30 Ebd., S. 11, 20. – Die in den Kieler Bruchstücken überlieferten Geschäfte scheinen alle in Kiel stattgefunden zu haben.

31 Ebd., S. 17.

32 KORLÉN, Bruchstücke (wie Anm. 19), S. 105–107.

33 CHROUST, PROESLER (wie Anm. 8), S. LIX.

rund 7 Pfennigen (*denarii*) für ein einfaches einheimisches Tuch (*wit*) lag³⁴; die überlieferten drei Ellenpreise des Kieler Fragments betrafen importierte Tuche aus Ypern bzw. ein bläulichgraues (*glaucum*), sie lagen zwischen 3 s. 4 d. und 5 s. 9 d.

Kommen wir zum Zweck der Aufzeichnungen, die derzeit die ältesten Belege für schriftliche Geschäftsführung nördlich der Alpen bilden: Die Lübecker Gewandscheiderrolle und das Holzschuherbuch dienten der Geschäftsführung für Partner oder Auftraggeber, die Kieler Fragmente sind zu unvollständig, als dass über diesen Aspekt etwas ausgesagt werden könnte. Alle drei aber enthielten – wohl nahezu ausschließlich – die Buchung von Kreditgeschäften, das heißt der daraus resultierenden Außenstände, deren Beitreibung von einer ständisch stark differenzierten Käuferschaft der eigentliche Zweck der Buchführung gewesen sein dürfte³⁵. Während die Aufzeichnungen im Norden auf Pergamentblätter oder -rollen geschrieben wurden, erfolgte – wenig später – im oberdeutschen Nürnberg bereits der Schritt zum gebundenen Buch, das möglicherweise bereits das zweite in Folge war, jedenfalls aber auf der Grundlage von Vornotizen entstanden ist³⁶.

Auch die Lübecker und Kieler Pergamentstücke waren möglicherweise bereits Teil mehrerer aufeinander Bezug nehmender schriftlicher Aufzeichnungen, wie sie – von Arlinghaus am Beispiel der Gesellschaft Datini & di Berto überzeugend herausgearbeitet – der Ablauf der Tätigkeiten eines Kaufmanns erforderte. Die Lübecker Aufzeichnungen sind nämlich als durchgehender Textblock geschrieben und die Eintragungen folgen einem »abstrahierenden« Buchungsmuster, das bei Ellipse, also Wegfall, des Prädikats den Namen des Schuldners und die Schuldsumme enthält und ergänzt werden konnte durch die Nennung der gekauften Warenart und den Hinweis, dass eine Bürgschaft vorlag. Tophinke vermutet, dass es sich dabei um die rechnerische Zusammenfassung von verschiedenen Verkäufen an verschiedene Kunden auf einem Blatt handelte, bei der Angaben von Warenart und -menge entfallen konnten³⁷. Das wäre eine andere Form der Buchführung gewesen als die, die Arlinghaus bei der Datini & di Berto-Gesellschaft feststellte; dort blieben die Buchungssätze bei den Übertragungen von den *Ricordanze* in das *Memoriale* und von dort in den *Libro grande* (*Libro giallo*) »bis in die Verwen-

34 BRANDT, Buchführung (wie Anm. 7), S. 18, 22; 2 s. für 3 ½ Ellen *wit* = ca. 7 d. pro Elle (Zeile I, 16).

35 Wolfgang von STROMER, Das Schriftwesen der Nürnberger Wirtschaft vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Zur Geschichte oberdeutscher Handelsbücher (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, 2), Nürnberg 1967, S. 751–799, hier S. 775, untermauert dies mit dem Argument, dass die Ordnung der Schuldner nach Ständen im Holzschuherbuch der Gerichtsverfassung in und um Nürnberg entsprochen habe: »Der Adel zog vor das kaiserliche Landgericht; der Klerus zum geistlichen Gericht in Bamberg, die Bürger vor das Nürnberger Stadtgericht«.

36 CHROUST, Proesler (wie Anm. 8), S. XVIII f. – Zu den Vorzügen des Buches gegenüber dem Rotulus oder gar einzelnen Blättern s. ARLINGHAUS, Notiz (wie Anm. 5), S. 61 f.

37 TOPHINKE (wie Anm. 26), S. 119 f., 126.

dung gleicher Konstruktionen hinein« identisch³⁸. In den Kieler Bruchstücken weisen die oben bereits genannte Endabrechnung früherer Geschäfte³⁹ sowie die nach dem gleichen »abstrahierenden« Buchungsmuster wie in Lübeck geschriebenen Eintragungen ebenfalls auf unterschiedliche Abstraktionsgrade vom konkreten Warengeschäft hin⁴⁰.

Die schriftliche Überlieferung an der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert zeigt folglich eine große Ähnlichkeit der Buchführungsprinzipien in Nieder- und in Oberdeutschland. In beiden Gebieten gab es eine Form der kaufmännischen Schriftlichkeit, die aufeinanderfolgende Arten der Aufzeichnung kannte: von der (Gedächtnis- oder schriftlichen) Notiz zum Blatt oder Buch, vom Blatt oder Buch »abstrahiert« in die nächste Ebene der Aufzeichnung auf ein weiteres Blatt oder eine weitere Seite im Buch. Da die Aufzeichnungen (anscheinend) nur die Kredite betrafen – Einkaufspreise sind nicht überliefert und offensichtlich wurde im Einkauf bar bezahlt –, waren sie zum Beispiel zur Feststellung des Gewinns aus den Handelsgeschäften nicht geeignet. Der auffälligste Unterschied, die buchförmige Aufzeichnung der Holzschuher in Nürnberg, dürfte auf die große Anzahl ihrer Geschäfte zurückzuführen sein (wenngleich wir nicht wissen, wie viele Einzelblätter der Lübecker und der Kieler Gewandschneider führten).

Die rechtliche Struktur der kaufmännischen Betriebe kann aus den überlieferten Aufzeichnungen heraus nicht festgestellt werden. Nur soviel steht fest, dass die Holzschuher ein Familienbetrieb mit vier verwandten Teilhabern und drei Gesellen (sowie einer Gelegenheitshand) waren, während in Lübeck ein Senior mit drei (oder vier) Mitarbeitern tätig war. Dort lässt sich nicht feststellen, ob kaufmännischer Einzelhandel, ein Familienbetrieb oder Gesellschaftshandel vorlag⁴¹. Beide aber waren, vergleicht man sie mit den ermittelbaren Betriebsgrößen der niederdeutschen Überlieferung der folgenden rund achtzig Jahre, »personalintensive« Unternehmungen.

Unterstützt wurden diese einfachen Formen der Handelsgesellschaft und der Buchführung jedoch bereits durch das damals fortschrittlichste Instrument bargeldloser Zahlung, den Wechsel. Aus dem Jahr 1290 sind ein in Brügge ausgestellter domizilierter Eigenwechsel des Lübecker Reinekin Mornewech und dessen Avisbrief an den Rat von Lübeck zugunsten der zwei Hamburger Kaufleute überliefert, die ihm 150 Mark in Sterlingmünzen geliehen hatten. Der Vorteil eines solchen Wechselgeschäfts lag darin, dass Mornewech ohne größere Mengen an Bargeld nach Brügge reisen konnte und dass die Hamburger Kaufleute ihr in

38 ARLINGHAUS, Notiz (wie Anm. 5), S. 246.

39 Siehe oben bei Anm. 24.

40 TOPHINKE (wie Anm. 26), S. 125.

41 Auf die große Bedeutung des Familienbetriebs, der in der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung noch nicht die Beachtung fand, die er verdiente, weist hin Santhi HEJEEBU, Art. Firm. The Firm before 1800, in: The Oxford Encyclopedia of Economic History, hrsg. Joel MOKYR, 2, Oxford 2003, S. 315–318, hier S. 316; s. auch Yadira GONZÁLES DE LARA, Art. Commercial Partnerships, ebd., 1, Oxford 2003, S. 480–483, hier S. 481 f.

Brügge verdientes Geld auf diese Art und Weise ebenso gefahrlos nach Lübeck oder nach Hamburg transferieren konnten⁴².

Im Zeitraum bis zum nächsten möglichen Vergleich nieder- und oberdeutscher Handlungsbücher anhand des edierten Runtingerbuches (1383–1402) aus Regensburg und des Handlungsbuchs des Vicko von Geldersen (1360–1392) aus Hamburg gibt es im hansischen Raum eine relativ gute, allerdings auf den hansischen Kernraum der wendischen Städte konzentrierte Überlieferung an Schriftzeugnissen zu kaufmännischem Handeln (s. Tab. 2). Seit dem Jahr 1311 sind im *societates*-Register des Lübecker Niederstadtbuchs Verträge von Handelsgesellschaften überliefert, seit 1325 zudem Kreditgeschäfte, die Lübecker bzw. Gästekauffleute untereinander in der Travestadt abschlossen. Die 348 Bände dieser bis 1863 reichenden Buchreihe bieten vor allem für das 14. bis 16. Jahrhundert reiches Quellenmaterial für unsere Fragestellung. Ediert sind das *societates*-Register (1311 bis 1361) sowie das Niederstadtbuch der Jahre 1363–1399⁴³. Im Jahr 1329 setzen die Einträge im Handlungsbuch des Hermann Wittenborg ein, dem bis Ende des 14. Jahrhunderts noch drei weitere aus Lübeck, Rostock und Hamburg folgen sollten, die alle ediert vorliegen (s. Tab. 2).

Aufzeichnungen oberdeutscher Handelsfirmen sind aus diesem Zeitraum zwar überliefert, aber noch nicht bzw. nur in Auszügen ediert. Wolfgang von Stromer hat zumindest die Nürnberger Überlieferung in seiner Arbeit über das Schriftwesen der Nürnberger Wirtschaft vom 14. bis zum 16. Jahrhundert und in seiner Abhandlung zur »oberdeutschen Hochfinanz« vorgestellt⁴⁴.

Das Lübecker Niederstadtbuch, insbesondere das *societates*-Register

Beim *societates*-Register handelt es sich um eine gesondert geführte Abteilung des Lübecker Niederstadtbuchs⁴⁵. Es wurde in den Jahren 1311–1361 genutzt und

42 Urkundenbuch der Stadt Lübeck (im Folgenden: UBStL) 2, Nr. 556f.; Fritz RÖRIG, Tafeln zur hansischen Wirtschaftsgeschichte, in: Monumenta Palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst im Mittelalter, hrsg. Anton CHROUST, Lieferung 20, Leipzig 1939, Taf. 1a u. 1b.

43 Zum Niederstadtbuch s. Jürgen REETZ, Über das Lübecker Niederstadtbuch, in: ZVLGA 35 (1955), S. 34–56; SIMON (wie Anm. 14), Einleitung, S. 9–18; s. zukünftig Harm von SEGGERN, Das Lübecker Niederstadtbuch Ende des 15. Jahrhunderts. Seine rechtliche Funktion und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung (masch. Habilitationsschrift Kiel 2006).

44 STROMER, Schriftwesen (wie Anm. 35); DERS., Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450, 1–3 (VSWG Beihefte 55–57), Wiesbaden 1970. – Die Reste der Schürstab-Bücher (1364–1383; die Masse der Einträge zwischen 1370 und 1380) aus Nürnberg, die eingebunden im Deckel eines Stadtgerichtsbuches »überlebt« haben, sind mir nur in der Beschreibung von Stromers zugänglich, das »Püchl von meim geslecht und von abentewr« des Ulman Stromeir aus Nürnberg (ca. 1375–1396) ist zwar ediert, dabei aber zu einer Chronik umgruppiert worden, die dieses Geheimbuch nie war.

45 Societates (wie Anm. 9).

diente, wie die schriftlichen Aufzeichnungen, die bislang hier vorgestellt wurden, der rechtlichen Sicherung von Krediten, allerdings von solchen, die innerhalb einer Handelsgesellschaft vom Kapitalgeber dem Kapitalführer gewährt wurden. Das *societates*-Register war vermutlich für eine kleine Gruppe von »großen Kapitalgebern« angelegt worden⁴⁶, die in fast jedem Geschäft einen neuen Kapitalführer beauftragten und dann mit oft enormen Summen – meist in Form von Mark Silber, also mit Silberbarren – auf Reisen schickten. Das Niederstadtbuch war ein Buch öffentlichen Glaubens, so dass dort eingetragene Forderungen durch das im Buch verkörperte Ratszeugnis abgesichert und besonders leicht beweisbar waren⁴⁷.

Die intensive Nutzung dieses Registers endete in den 1330er Jahren mit dem Abtreten der vermuteten Initiatoren, der »großen Kapitalgeber« (1311–1339: 206 Einträge; 1340–1361: 72 Einträge). Cordes vermutet, dass eine neue Generation von Großkauffleuten die private Buchführung »für Gesellschaften und andere Gut haben« bevorzugte. Das sei zwar von der »prozessualen Beweissicherung nicht ganz so sicher [gewesen] wie der Eintrag ins Stadtbuch, doch es war schneller, bequemer und schließlich auch billiger, ganz abgesehen davon, daß es nicht der ganzen städtischen Öffentlichkeit preisgegeben wurde, mit wem man welche Geschäfte abschloß«⁴⁸.

Im *societates*-Register wird die Widerlegung als grundlegende Form der Handelsgesellschaft zum ersten Mal juristisch deutlich greifbar. Meist (nur?) unter nahen Verwandten gibt es außerdem noch das – nach Cordes – »unbenannte Kom-

46 Unter den genannten rund 400 Kaufleuten sind 17 Grobanleger, welche mit 108 Gesellschaftseinträgen die Kapitalausstattung von etwas weniger als der Hälfte aller 249 Gesellschaften stellten; s. Rolf SPRANDEL, Wirtschaftsgeschichtliche Einführung, in: Societates (wie Anm. 9), S. 1–9, hier S. 1f.

47 CORDES, Gesellschaftshandel (wie Anm. 16), S. 110f. – Zur uneingeschränkten Beweiskraft des Stadtbucheintrags im lübischen Recht seit ca. 1300 (Rechtsweisung des Rates der Stadt Lübeck an Kolberg) s. Wilhelm EBEL, Lübisches Recht, 1 (mehr nicht erschienen), Lübeck 1971, S. 433; Rolf HAMMEL-KIESOW, Der Kolberger Kodex und das lübische Recht im Ostseeraum, in: Das Kolberger Rechtsbuch. Der Kolberger Kodex des lübischen Rechts von 1297. Faksimiledruck der verschollenen Handschrift mit hochdeutscher Übersetzung und Glossar, hrsg. Peter JANCKE (Beiträge zur Geschichte der Stadt Kolberg und des Kreises Kolberg-Körlin, 32), Hamburg 2005, S. 165–182, hier S. 182.

48 CORDES, Gesellschaftshandel (wie Anm. 16), S. 111f.; s. dagegen ebd., S. 203f., mit dem Hinweis, dass die Untersuchung der Beweiskraft der niederdeutschen Handlungsbücher des 14. Jahrhunderts durch Wilhelm Ebel noch keine klaren Schlüsse erbracht habe, da die Einrichtung damals noch zu neu gewesen sei. – Ein Eintrag aus dem Jahr 1378 bestätigt dann die Beweiskraft kaufmännischer Rechnungsbücher (Niederstadtbuch [im Folgenden: NStB] 1363–1399, 393,5; gekürzt gedruckt in: UBStL 4, Nr. 287); es handelt sich um einen Eintrag in das Rechnungsbuch (*liber computacionis*) des Lübecker Kaufmanns Jordan Kubbeling; s. SIMON, Niederstadtbuch (wie Anm. 14), Einleitung, S. 17 (Rechnungsbücher sind im Register leider nicht ausgeworfen).

missionsgeschäft auf Gewinn«, in das der Kapitalführer kein Geld einbrachte, aber am Gewinn beteiligt war, was diese Handelsgesellschaft von der *sendeve* unterschied, die im eigentlichen Sinn keine Handelsgesellschaft war, da der Kapitalführer das Handelsgut des Kapitalgebers ohne Anteil am Gewinn (und ohne in den Quellen erkennbare sonstige Vergütung) verhandelte.

Das Grundmuster der Einträge bis 1339 ist äußerst knapp: *A habet x, contra quas ei tradidit B y*; später kamen kompliziertere Vereinbarungen hinzu. Hinweise auf die eigentlichen Handelsgeschäfte, also wohin und mit bzw. wegen welcher Waren die Kapitalführer unterwegs waren, sind äußerst selten.

Im Unterschied zu der Überlieferung der beim Detailverkauf gewährten Kredite an der Wende zum 14. Jahrhundert lassen die *societates*-Register erkennen, welche Geldsummen beim Einkauf im Fernhandel eingesetzt wurden und dass im Einkauf ganz offensichtlich bar bezahlt wurde⁴⁹. Dagegen erfahren wir so gut wie nichts über die Zielorte der Kapitalführer und die eingekauften Waren⁵⁰. Mitarbeiter erscheinen in den Einträgen des *societates*-Registers nur zufällig, wenn zum Beispiel erwähnt wird, dass der Bruder eines Kapitalführers einen Teil des Geldes der Handelsgesellschaft erhielt. In der Regel verschwanden auch die Kosten für angestellte Mitarbeiter⁵¹ in den nicht überlieferten Abrechnungen ebenso wie die Spesen des Kapitalführers, die zu Lasten des Gesellschaftskapitals gingen⁵².

Die zahlreichen Kreditgeschäfte, die im Hauptteil des Niederstadtbuchs seit 1325 verzeichnet sind, erlauben die Untersuchung der persönlichen und geschäftlichen Beziehungen Lübecker Kaufleute mit ihrer Reichweite in den Ostseeraum, nach Flandern und England und bis ins innere Deutschland⁵³. Allerdings nutzten die führenden Großkaufleute das Niederstadtbuch nur selten⁵⁴. Sie zogen offensichtlich die private Buchführung im Handlungsbuch vor und erachteten die damit

49 Wie auch noch Ende des 14./Anfang 15. Jahrhunderts bei den Runtingern; Wiltrud EIKENBERG, Das Handelshaus der Runtinger zu Regensburg. Ein Spiegel süddeutschen Rechts-, Handels- und Wirtschaftslebens im ausgehenden 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 43), Göttingen 1976, S. 66.

50 Zweimal ist der Handel mit Flandern erwähnt (56, 9; 58, 7), dabei der Handel mit Tuchen aus Utrecht und Tournai (57, 9), zweimal der Handel mit Nowgorod (56, 12; 87, 1), einmal der Handel *versus mare* (60, 8); SPRANDEL, Einführung (wie Anm. 46), S. 2f.

51 93,2 (1359 Dez. 6) wird festgelegt, dass nur die beiden Gesellschafter *et duo famuli eorundem* von dem Gesellschaftskapital *expensas facere debent et non plures*; s. auch 87,1 oben in Anm. [41]; weitere – wenige – Beispiele bei CORDES, Rechtshistorische Einführung, in: *Societates* (wie Anm. 9), S. 37.

52 Ebd., S. 36f.

53 Wilhelm KOPPE [†], Gert KOPPE, Die Lübecker Frankfurt-Händler des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 42), Lübeck 2006. – SIMON (wie Anm. 14).

54 KOPPE, KOPPE (wie Anm. 53), S. 268f.

gegebene rechtliche Sicherung als ausreichend⁵⁵. So sind von den 438 im Handlungsbuch des Johann Wittenborg verzeichneten Geschäften 26 sowohl im Niederstadtbuch als auch im Handlungsbuch eingetragen, 22 weitere nur im Niederstadtbuch, 390 (das sind rund 95 Prozent) dagegen nur im Handlungsbuch. Auf doppelte Weise gesichert wurden vor allem die Geschäfte, die den Wert von etwa 130 Mark lübisch überschritten; außerdem nahm Wittenborg das Niederstadtbuch am häufigsten in den Jahren 1356–1360 in Anspruch⁵⁶.

Im Niederstadtbuch sind somit nur etwa 5 Prozent der im Handlungsbuch Wittenborgs überlieferten Geschäfte eingetragen (die aber auch nur die Geschäfte gegen Kredit umfassen, keine Geschäfte gegen Barzahlung; s. dazu weiter unten). Weitere Möglichkeiten, dieses Verhältnis zu überprüfen, haben wir leider nicht. Die Ergebnisse von Koppe und Koppe deuten jedoch in die gleiche Richtung, so dass sich immerhin ein Anhaltswert ergibt: Demnach hat sich trotz der Überlieferung der Niederstadtbücher von rund 95 Prozent der ehemals getätigten Handelsgeschäfte Lübecker Kaufleute keine Spur erhalten, und zwar bezogen nur auf die Kaufleute, die das Niederstadtbuch in Anspruch nahmen. Die Dunkelziffer dürfte noch höher zu veranschlagen sein, wenn auch die Kaufleute mitberücksichtigt werden, die das Niederstadtbuch nicht nutzten. Das zahlenmäßige Verhältnis dieser beiden Kaufleutegruppen zueinander kennen wir leider nicht.

Die niederdeutschen Kaufmannsbücher

Welche Überlieferung kaufmännischer Schriftlichkeit gab es gleichzeitig mit den *societates*-Registern? Von den in den *societates*-Registern genannten Kaufleuten sind zwei Handlungsbücher überliefert: das erste von Hermann Warendorp und Johann Clingenberg (1330–1336) – laut Rörig handelt es sich dabei um die älteste bekannte Geschäftsaufzeichnung aus dem hansischen Raum in Heft- bzw. Buchform⁵⁷, obgleich die Einträge in Hermann Wittenborgs Buch bereits 1329 beginnen – das zweite von Hermann (1329–1338) und Johann (1346–1360) Wittenborg, wobei vom Erstgenannten kein, vom zweiten nur ein Eintrag im *societates*-Register vorliegt⁵⁸. Aus Rostock ist das Handlungsbuch der Tölner überliefert (1345–1350), aus Hamburg dasjenige des Vicko von Geldersen (1360–1392). Außerdem wurde seit 1350 in zwei Eintragungen des *societates*-Registers auf schrift-

55 Siehe dazu Anm. 48.

56 MOLLWO (wie Anm. 10), S. XLVf.; *sendeve*-Geschäfte sind ausnahmslos im Handlungsbuch verzeichnet wie auch alle Geschäfte, die Johann Wittenborg mit seinem Verwandten Bertold Wittenborg machte; ebd.

57 RÖRIG, Kaufmannsbüchlein (wie Anm. 11), S. 167–215.

58 93, 3; SPRANDEL, Einführung (wie Anm. 46), S. 9. – Der Nachweis der im Hauptteil des NStB verzeichneten Kreditgeschäfte des Hermann Warendorp und des Johann Clingenberg wäre wegen der Häufigkeit der beiden Namen sehr zeitaufwendig und im Ergebnis höchst unsicher: Ich verzichte daher auf ihn; s. SIMON (wie Anm. 14), Teil 2: Indices, S. 103, 227.

liche Aufzeichnungen (*papiri sui*) verwiesen, vermutlich Kaufmannsbücher, die Aufschluss darüber gaben, wo sich die Handelsgüter einer bestimmten Gesellschaft befanden und wer sie führte⁵⁹. Johann Wittenborg bewahrte weitere Belege für seine Kredit- und wohl auch für seine Handelsgeschäfte, wie schon sein Vater Hermann, in einer Kiste mit doppelten Böden auf, in der er auch größere Summen Bargeld verwahrte. Es handelte sich dabei um Urkunden, Denkelbriefe, Schuldverschreibungen, Pfänder und eine elfenbeinerne Tafel mit Aufzeichnungen⁶⁰. In Form von Urkunden überliefert sind zum Beispiel auch Schuldverhältnisse und die Gründung von Handelsgesellschaften⁶¹.

Was zeigen uns die Handlungsbücher im Hinblick auf die kaufmännische Schriftlichkeit und die Organisationsform des Handels? Das Ordnungsprinzip der Bücher lässt sich – abgesehen von dem einfach aufgebauten Tölnerschen – anhand der vorliegenden Editionen, die allesamt einen inzwischen überholten Forschungsstand spiegeln, nicht erkennen. Es ist das Verdienst des Herausgebers des Runtin-gerbuches, Franz Bastian, darauf aufmerksam gemacht und wichtige Hinweise zu den tatsächlichen Ordnungsprinzipien gemacht zu haben⁶². Eine Neubearbeitung der Handlungsbücher der Wittenborg und von Geldersen ist ein Desiderat der hansischen Geschichtsforschung.

Der Zweck des »Büchleins« der Lübecker Kaufleute Hermann Warendorp und Johann Clingenberg (1330–1336) war laut Rörig die stellvertretende Buchung für den anderen, wenn dieser abwesend war. Eine Gesellschaft zwischen beiden lag jedoch nicht vor. Das Buch ist in mehrere Abschnitte gegliedert: Getreidegeschäfte, Notierungen über Hebungen im Dorf Blüssen, dann – von hinten im Buch beginnend – Tuchgeschäfte und schließlich Kosten für einen Hausbau, die vorne auf das ursprünglich frei gebliebene Umschlagblatt geschrieben sind⁶³. Bastian zufolge handelt es sich jedoch nicht um ein Buch, sondern angesichts des Umfangs von nur sieben ineinander liegenden Bogen um »Zettel«, wie sie in damaligen

59 *Et ubi ista bona sint et a quibus illa tractantur, hoc asserebant in suis papiris esse signatum, et quod ipsis pertinent pari sorte*; 87, 1 von 1354 März 16; s. auch 85,2; SPRANDEL, Einführung (wie Anm. 46), S. 5. Diese Hinweise finden sich nur bei Gesellschaften mit Kapitalführung durch alle Beteiligten. Weil der Kapitalgeber in Gesellschaften mit der üblichen Aufgabentrennung in Kapitalgeber und Kapitalführer mit der Abwicklung der Handelsgeschäfte nichts zu tun hatte, mussten deren Details auch nicht festgelegt werden; CORDES, Einführung (wie Anm. 51), S. 34–36.

60 MOLLWO (wie Anm. 10), S. XLVIII; Hermann: ebd., z. B. Nr. 11 S. 2; Nr. 16 S. 3, und öfter; Johann: Nr. 9 S. 13 (Pfänder); Nr. 181 S. 31 (elfenbeinerne Tafel).

61 Archiv der Hansestadt Lübeck, Altes Senatsarchiv, Urkunden, Interna, z. B. private Schuldverhältnisse Nr. 67 (1324) u. 85 (1332), Gründung einer Handelsgesellschaft Nr. 68 (1324); SIMON (wie Anm. 14), Einleitung, Anm. 22 S. 7.

62 BASTIAN (wie Anm. 10), 1, S. 247–254, 261–293; 2, S. VII–X.

63 RÖRIG, Kaufmannsbüchlein (wie Anm. 11), S. 189–196; TOPHINKE (wie Anm. 26), S. 126–133 mit genauer formaler Analyse der Eintragungen in die vier verschiedenen Teile.

städtischen Kanzleien, aber auch bei Wilhelm Runtinger üblich gewesen sein dürften⁶⁴. Die hauswirtschaftlichen Eintragungen überwiegen, wie sie auch im Handlungsbuch des Hermann Wittenborg am Anfang nicht selten sind und erst allmählich seltener werden, um schließlich nur noch in Ausnahmefällen verzeichnet zu werden. Auch in den Büchern der Tölner finden sich Einträge über private Verhältnisse Johann Tölners des Jüngeren, zum Beispiel darüber, was seine Gattin in die Ehe mit eingebracht hat⁶⁵. Geldersen hat in seinen Aufzeichnungen keine derartigen Einträge vorgenommen.

Das einzige Handlungsbuch von Groß- und Fernhändlern unter den überlieferten ist dasjenige der Wittenborgs (1329–1338, 1346–1360), die auf der hansischen Ost-West-Route zwischen Preußen, Livland, Russland und Flandern bzw. England mit Lübeck als Zentrum Handel trieben. Der erste, von Hermann Wittenborg eigenhändig geführte Teil des Wittenborg-Buches ist chronologisch geführt, zeigt aber gegen Ende Ansätze von Personenkonten und eine gesonderte Rentenstellung. Der zweite, von Johann Wittenborg ebenfalls eigenhändig geführte Teil⁶⁶ zeigt ebenfalls die Separatstellung von Rententiteln, von Aufzeichnungen zu Hauseigentum und Personenkonten für sechs natürliche und juristische Personen bis hin zu Ansätzen zu einem Kontokorrent für Johanns Schwager, Arnold Barde- wik des Jüngeren. Allerdings warf die zunehmende »Füllung« der anfänglich durch die Systematik begründeten freien Seiten mit Einzelheiten, die bis dahin nur auf Zetteln festgehalten wurden, die »Ansätze zu einer höheren Stufe der Buchhaltung über den Haufen«⁶⁷.

Die Tölner waren keine Fernhändler, sondern kauften ihre Tuche in großen Mengen im Hafen von Rostock und veräußerten sie im Detailhandel weiter. Das Rechnungsbuch der Tölner (1345–1350) besteht aus zwei selbständigen Teilen: Zum ersten aus den Tuchgeschäften einer Gesellschaft, deren Mitglieder Johann (Henneke) Tölner, sein Vater, der Bürgermeister Johann Tölner der Ältere, dessen Schwager Arnold Kopmann und Kopmanns Schwager Edeler Witte waren; zum zweiten vor allem aus Einträgen über Tuchgeschäfte, die Henneke Tölner als Eigenhandel betrieb, und andere Dinge privaten Charakters. Die Einträge des ersten Teils verfasste Henneke Tölner bis zu dem Zeitpunkt, als er aus der Gesellschaft austrat; daran anschließend berechnete sein Vater, was seinem Sohn aus der Gesellschaft zustand. Der zweite Teil ist wiederum von Henneke Tölner geschrieben. Vermutlich sind beide Teile erst nachträglich zu einem Buch zusammengebunden

64 Außerdem fehlte als formales Charakteristikum eines Buches ein besonderer Umschlag; BASTIAN (wie Anm. 15), 1, S. 250f.; zum »Warendorpheftchen« generell S. 247–254.

65 KOPPMANN (wie Anm. 12), S. XVIII, 51f.; die Unterschiede zwischen den hauswirtschaftlichen Eintragungen in den genannten Büchern arbeitet BASTIAN (wie Anm. 10), 1, S. 247–250 heraus.

66 Neben Hermann und Johann Wittenborg schrieben Hermanns Witwe und vermutlich seine Testamentsvollstrecker einige wenige Einträge in das Buch, eine nicht zuweisbare Hand sechs Einträge im Teil Hermanns; MOLLWO (wie Anm. 10), S. XXXVII.

67 BASTIAN (wie Anm. 10), 1, S. 261–275, Zitat S. 275.

worden. Im Gesellschaftshandel wurden sieben Packen flandrischen Tuchs im Hafen von Rostock *en gros* vom Schiff weg gekauft und in Partien unterschiedlicher Größe stückweise oder nach Ellen berechnet weiterverkauft. Der Aufbau des Buches folgt diesem Ablauf, indem jede Tuchsendung einen neuen Abschnitt bildet und auf einer neuen Seite beginnt: Zu Beginn wird der Einkauf festgehalten, dessen Einträge nach den eingekauften Packen Tuche gegliedert sind, anschließend die kreditierten Verkäufe und am Ende dieser Eintragungen über die Teilverkäufe gegen Kredit die Beträge, die in der (nicht zu ermittelnden) Zwischenzeit bezahlt wurden (*exinde persolvit*)⁶⁸. In einem späteren Abschnitt des Buches (XI) werden die (zu einem späteren, für uns nicht mehr ermittelbaren Zeitpunkt) noch ausstehenden Schulden in dem gleichen »abstrahierenden« Buchungsmuster zusammengefasst, wie es bereits bei dem Lübecker Gewandschneider vor 1280 begegnet⁶⁹. Der zweite Teil des Buches mit den Privatgeschäften Hennekes besteht ebenfalls aus verschiedenen Abschnitten, die zum Beispiel Tuchgeschäften und den Geschäften mit Holz gewidmet sind.

Vicko von Geldersen war Fernhändler in Hamburg und als Gewandschneider Detaillist. In Geldersens Handlungsbuch sah der Herausgeber Nirrnheim eher eine nachträglich zusammengebundene Sammlung von Heften und Blättern als ein Buch im Wortsinn⁷⁰. Seine Editions- und die von ihm vorgenommene Einteilung sind von Bastian kritisiert worden⁷¹, der die spezifische Anordnung der Buchungen Geldersens durch den Vergleich mit den Handlungsbüchern der Wittenborg und der Runtinger erkannte. Geldersen bemühte sich inhaltlich um Systematik, indem er zum Beispiel eine eigene Rubrik für Gesellschaftsverträge und ihre Liquidierungen einrichtete, außerdem eine für die Flanderngeschäfte, ein Verkaufsbuch und eine Abteilung für Renten. Für die Entwicklung der einzelnen Rubriken bestimmte er eine größere oder eine kleinere Zahl zusammenhängender Buchseiten, um sachlich verschiedene Eintragungen auseinanderzuhalten. Die chronologische Anordnung seiner Flanderngeschäfte lässt sich aber zum Beispiel erst erkennen, wenn man von hinten nach vorne blättert. Die anfängliche Ordnung konnte er später nicht immer einhalten und durchbrach sie durch spätere Eintragungen auf leergebliebenen Stellen und Seiten⁷². Das Buch wurde von verschiede-

68 KOPPMANN (wie Anm. 12), S. XIII, XVIII sowie S. 3, Nr. 20 (als Beispiel).

69 Siehe oben bei Anm. 37 u. 40; KOPPMANN (wie Anm. 12), S. XV, 16, Nr. 202–231.

70 NIRRNHEIM (wie Anm. 13), S. XVIII f.

71 BASTIAN (wie Anm. 10), I, S. 275–293.

72 Ebd., S. 278–283, zur chronologischen Folge der Flanderngeschäfte.



Abb. 4: Hansekaufleute beim Handel

nen Händen geführt, die Nirrnheim im einzelnen – abgesehen von einigen Einträgen des Kaufmanns selbst – nicht bestimmen konnte⁷³.

Eng mit der Frage nach dem Ordnungsprinzip der Bücher hängt diejenige nach anderen Büchern zusammen, nach älteren, die dem überlieferten vorangingen, solchen, die zeitgleich geführt wurden, und nach Belegen, die nicht in den Hand-

73 NIRRNHEIM (wie Anm. 13), S. XXV.

lungsbüchern enthalten sind. Arlinghaus meint, dass es – von Veckinchusen abgesehen – erst im 16. Jahrhundert im hansischen Raum üblich geworden zu sein scheint, mehrere zeitgleich geführte Bücher zu nutzen⁷⁴. Dies trifft im Hinblick auf die Wittenborgs⁷⁵ und auf Geldersen zu – die Ansicht, Geldersen habe mehrere Bücher geführt, geht ja darauf zurück, dass Nirnheim das Gliederungsprinzip des Buches nicht erkannt hatte⁷⁶. Andererseits sahen wir bereits, dass das Handlungsbuch der Tölner (vermutlich) aus ursprünglich zwei separaten Büchern zusammengebunden wurde; eines für die Geschäfte der Gesellschaft, eines für den Eigenhandel Henneke Tölners. Außerdem weist die Streichung der ersten 6 ½ Blätter des Buches von Henneke darauf hin, dass die dort verzeichneten Posten entweder bereits bezahlt oder, wie schon Koppmann vermutete, »der besseren Übersicht wegen von neuem eingetragen, mit anderen Rückständen desselben Schuldners zusammengestellt sind«, was zu der Annahme nötige, »dass in dem Tölnerschen Geschäft noch eine Kladde geführt« wurde⁷⁷. Auf die »Umbuchung« von Einträgen auf die nächste Ebene der Buchhaltung weisen auch die bereits erwähnten, nach dem »abstrahierenden« Buchungsmuster zusammengefassten Einträge in Abschnitt XI des Buches hin⁷⁸. Die überlieferten niederdeutschen Kaufmannsbücher des 14. Jahrhunderts zeichneten sich also durch eine einfache, wenn auch bereits in Ansätzen systematisierende Struktur und durch eine – vor allem im Vergleich mit der Handelsgesellschaft Datini & di Berto – sehr geringe Zahl an Einträgen aus. Darauf wird unten noch einzugehen sein.

Im Hinblick auf die Form der Handelsgeschäfte überwogen nach wie vor die Kreditvergaben und Aufzeichnungen über Handelsgesellschaften. Die verzeichneten Kredite waren nicht mehr wie in den Aufzeichnungen vom Ende des 13. Jahrhunderts auf den Detailverkauf beschränkt, sondern wurden auch im Großhandel gewährt. Im Unterschied zu den italienischen Büchern wurden keine Barzahlungen aufgenommen, weder bei Wittenborg noch bei Geldersen, einen Hinweis gibt es bei Tölner⁷⁹. Der gegen Barzahlung abgewickelte Detailhandel der hansischen Kaufleute ist somit nicht überliefert⁸⁰. Das könnte ein Grund für den

74 ARLINGHAUS, Bedeutung (wie Anm. 5), S. 242f. und Anm. 23.

75 MOLLWO (wie Anm. 10), S. XLIV.

76 Siehe oben bei Anm. 71.

77 KOPPMANN (wie Anm. 12), S. XVIII f.

78 Siehe oben bei Anm. 68.

79 MOLLWO (wie Anm. 10), S. XLIII; das Buch der Tölner, deren Einträge nach den eingekauften Packen Tuche gegliedert sind, verzeichnet am Ende der Eintragungen über die Teilverkäufe gegen Kredit, was in der (nicht zu ermittelnden Zwischenzeit) bezahlt wurde; KOPPMANN (wie Anm. 12), S. XIII, XVIII sowie S. 3, Nr. 20 (als Beispiel); NIRNHEIM (wie Anm. 13), S. XXVI, XXIX.

80 Zum Detailhandel hansischer Großkaufleute, der seit Rörig aus der Forschung ausgeklammert war s. nun Carsten JAHNKE, Netzwerke in Handel und Kommunikation an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert am Beispiel zweier Revaler Kaufleute (masch. Habilitationsschrift Kiel 2004); DERS., Geld, Geschäfte, Informationen. Der

großen Unterschied der Anzahl der Einträge in italienischen und niederdeutschen Handlungsbüchern sein⁸¹. Grundsätzlich gilt für diese Art von Handlungsbüchern, dass ihre Einträge nicht alle Geschäfte umfassen, die von den betreffenden Kaufleuten abgeschlossen wurden. Kredite wurden in der Regel auf Zahlung binnen Jahresfrist vergeben, wobei zum Beispiel die Datierungen im Handlungsbuch Wittenborgs nur ein ungefähres Datum – *post Jacobi, ante omnium sanctorum* – geben, tagesgenaue Angaben finden sich nicht⁸². Das Geldersenbuch enthält viel ungenügend datierte Einträge, besonders bei Verkäufen im Inland erscheinen Jahresangaben geradezu als Ausnahme. Eintragungen, die Einkäufe betreffen, sind in Handlungsbüchern seit Mitte des 14. Jahrhunderts belegt, allerdings nur selten, weil die Handlungsbücher in erster Linie der Verzeichnung von Krediten dienten, die im Verkauf gewährt wurden. Einkäufe sind im Handlungsbuch des Johann Wittenborg (1330/43–1359) zumindest indirekt über die Geldwechsel nach Flandern, im Handlungsbuch des Vico von Geldersen (1360–1411) sogar präzise nach Warenart und Preis aufgeführt. Das gleiche gilt für das Handlungsbuch der Rostocker Tölner (1345–1350).

Die Sprache der Bücher: Alle Einträge bei Warendorp bzw. Klingenberg sind in lateinischer Sprache verfasst, allerdings mit zahlreichen mittelniederdeutschen »termini technici« vermischt. Das gleiche gilt für das Tölnersche Buch, auch hier werden vor allem Waren und Farben volkssprachlich bezeichnet⁸³. Das Wittenborgsche Buch vollzieht als erstes den Sprachwechsel zum Mittelniederdeutschen. Während für Hermann Wittenborgs Eintragungen in den 1330er Jahren dasselbe gilt wie für Warendorp bzw. Klingenberg und die Tölners, finden sich bei Johann von Anfang an mittelniederdeutsche und lateinische Eintragungen, wobei die Sprache auch innerhalb einzelner Buchungen wechseln kann. Seit 1351 tauchen fast nur noch mittelniederdeutsche Einträge auf⁸⁴. Geldersen war demgegenüber konservativer. Die lateinischen Einträge überwiegen bei weitem, rein mittelniederdeutsche kommen nicht vor. Das Vordringen der Volkssprache zeigt sich somit nur in der Zunahme zweisprachiger Eintragungen⁸⁵. Die Textgestaltung der Einträge in die niederdeutschen Handlungsbücher soll derjenigen der Stadtbücher der niederdeutschen Städte gefolgt sein, während die der italienischen Rechenbücher

Aufbau hansischer Handelsgesellschaften und ihre Verdienstmöglichkeiten (Handel, Geld und Politik, 10), Lübeck 2007.

81 ARLINGHAUS, Bedeutung (wie Anm. 5), S. 243f.; DERS., Notiz (wie Anm. 5), S. 133 u. öfter. – Wegen des Fehlens der Barzahlungen sollte m. E. für die Bücher der hansischen Kaufleute auch weiterhin der Begriff Handlungsbuch und nicht Rechnungsbuch verwendet werden.

82 MOLLWO (wie Anm. 10), S. XLVII.

83 TOPHINKE (wie Anm. 26), S. 134.

84 Ebd., S. 146; CORDES, Gesellschaftshandel (wie Anm. 16), S. 218.

85 TOPHINKE (wie Anm. 26), S. 149.

sich an der Form der Notariatsinstrumente orientierte⁸⁶. Rechtliche Organisationsformen und Betriebsgröße: Die Handelsgesellschaften bei Wittenborg sind, auch wenn der Ausdruck nicht fällt, Widerlegungen, auf die in 20 Fällen *sendeve*-Geschäfte aufgesetzt waren⁸⁷. Ähnliches gilt für die mehrseitige Gesellschaft der Tölner⁸⁸. Bei Vicko von Geldersen ist die Widerlegung als *societas* oder *cumpenyge* überliefert. Während Wittenborg grundsätzlich nur Kapitalgeber war, lassen sich bei Geldersen die Rollen der Kapitalgeber und -führer meist nicht klar zuordnen. Beide Partner scheinen aktiv gehandelt zu haben. Sowohl bei Wittenborg als auch bei Geldersen war das Verhältnis zu den Geschäftspartnern noch nicht in rechtlichen Dimensionen begriffen. Nicht vertragliche Vereinbarungen, sondern Vertrauen, das auf Verwandtschaft, gleicher Sozialisation und langjährigem Umgang beruhte, war die Grundlage der Handelsgesellschaften. Eine generelle Tendenz zu größerer Dauerhaftigkeit der Handelsgesellschaften kann beobachtet werden⁸⁹. Neben dem Gesellschaftshandel trieben die buchführenden Kaufleute selbstverständlich auch Eigenhandel.

Die Betriebsgröße hat sich gegenüber den an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert überlieferten Unternehmungen eher verkleinert. Bei den Tölner sind keine Mitarbeiter erwähnt. Bei Wittenborg ist als Mitarbeiter möglicherweise ein Cousin überliefert, bei Vicko von Geldersen wissen wir von einem Knecht und einem Lehrling oder Schreiber. Beide Kaufleute wickelten ihre vom Umsatz her gesehen sehr umfangreichen Handelsgeschäfte vor allem mit ihren Verwandten ab. Das gleiche Bild ergeben die Eintragungen des Niederstadtbuchs, wie sie zum Beispiel Wilhelm und Gert Koppe für die Lübecker Frankfurt-Händler zusammengestellt haben. Auch hierbei handelt es sich zum größten Teil um Widerlegungen, die auf der Grundlage von Verwandtschaft oder *fruntschaft* geschlossen wurden⁹⁰. Spätestens seit den 1330er Jahren dienten Kaufmannsbücher im hansischen Raum folglich nicht nur der Aufzeichnung von Krediten, die im Detailverkauf gewährt wurden, sondern sie erlaubten offensichtlich auch, Warenbewegungen zu verfolgen und hielten fest, wer mit den jeweiligen Handelsgeschäften beauftragt war.

⁸⁶ Zu den niederdeutschen Handlungsbüchern Tophinke, *Handelstexte* (wie Anm. 26), S. 183 (kritisch dazu Cordes, *Gesellschaftshandel* [wie Anm. 16], S. 207, Anm. 20); zu den italienischen Arlinghaus, *Notiz* (wie Anm. 5), S. 76–89.

⁸⁷ CORDES, *Gesellschaftshandel* (wie Anm. 16), S. 205–225.

⁸⁸ Ebd., S. 225–230.

⁸⁹ Ebd., S. 224f., 230–235.

⁹⁰ KOPPE, *KOPPE* (wie Anm. 53), *passim*.

Das Runtingerbuch

In eine andere Kategorie gehört zumindest quantitativ das von 1383 bis 1407 geführte Runtingerbuch aus Regensburg⁹¹. Es umfasst 520 Seiten, wovon 124 unbeschrieben blieben. Die durchweg deutschsprachigen Einträge stammen von 18 Schreiberhänden. Die Runtinger gehörten zum Regensburger Patriziat, waren 1383 die viertgrößten Steuerzahler und hatten 1390 mit 18.000 Gulden das höchste Familienvermögen in der Stadt. Matthäus Runtinger (um 1345–1407) führte das Geschäft allein weiter, nachdem sein Vater Wilhelm 1389 gestorben war. 1384 hatte er mit seinem Vater zusammen den Salz- und Eisenzoll auf der Donau gepachtet, 1392 erwarb er die herzogliche Münzschmiede und die städtische Wechselbank. Er war zweimal verheiratet, jeweils mit Patriziertöchtern, wovon seine zweite Frau, Margarete, »Schreiben, Rechnen und Buchführung« beherrschte, sich am Handel beteiligte und ihren Mann im Wechselamt vertrat; viele Einträge im Buch stammen von ihr⁹². Die Runtingerfirma war im Venedighandel, im Tuchhandel mit den Niederlanden, vor allem auf den Frankfurter Messen, und im Osthhandel nach Wien und Prag tätig. Das Kontor in Regensburg war das Zentrum dieser Handelsgeschäfte: Beaufträge wurden mit schriftlichen Anweisungen in Einkaufsorte und auf Messen geschickt, Boten zu Kommisionären und die Leiter der Prager und Wiener Faktoreien kamen nach Regensburg, um dort abzurechnen.

Erhalten hat sich das Hauptbuch für *chaufmannschaft und wegsel*, daneben gab es zahlreiche andere *rechenpüchel in der chamer*, das heißt im Kontor⁹³. Das Hauptbuch sah eine grundsätzliche Gliederung nach einzelnen Geschäftszweigen vor, wobei für die einzelnen Unternehmungen und deren Entwicklung eine größere oder kleinere Zahl zusammenhängender Buchseiten bestimmt war, um sachlich verschiedene Eintragungen auseinander zu halten. Diese Ordnung wurde auch hier, wie wir schon bei Johann Wittenborg und Geldersen sahen, später nicht immer eingehalten und durch Eintragungen auf leergebliebene Stellen und Seiten durchbrochen⁹⁴. Dass die anfänglich gut überlegte Systematik nicht gewahrt blieb, lag wohl daran, dass das Buch während der 2 ½ Jahrzehnte seiner Benutzung verschiedenen Schreibern und verschiedenen Zwecken diente. Die Titelseite trug zunächst die Aufschrift *rechenpuch*, die später in *chaufmannschaft und wegsel* geändert wurde. An einzelnen Posten enthielt es die Konten für die Wechselbank, die Kundenkonten, die Gesellschafterkonten und das Kontokorrent für die Stadt Regensburg. Kundenkonten enthielt das Hauptbuch nur wenige, da Kreditverkäufe in Regensburg selbst nicht häufig vorkamen; einen nennenswerten Umsatz gab es

⁹¹ Das folgende nach EIKENBERG, *Runtinger* (wie Anm. 49), die aufbaut auf BASTIAN (wie Anm. 10); s. dazu die Besprechung durch Wolfgang von STROMER, in: ZRG GA 94 (1977), S. 308–313; Caroline GÖLDEL, *Handel und Geschäfte der Regensburger Firma Runtinger (1383–1407)*, in: *Scripta Mercaturae* 20/1–2 (1986), S. 35–57.

⁹² EIKENBERG (wie Anm. 49), S. 20f., 28f.

⁹³ Ebd., S. 64.

⁹⁴ Ebd., S. 205.

dort nur in Tuchen, deren Verkauf aber – jedenfalls zu Anfang des 15. Jahrhunderts – im Gewandschnitt des Mitarbeiters Erhart Letel erfolgte, für den ein eigenes Buch eingerichtet war⁹⁵. Spätere Käufe der Kunden wurden häufig an irgendeiner anderen Stelle des Buches notiert, so dass sich kein zusammenhängendes Kontokorrent ergab. Die Trennung und Gegenüberstellung von Soll und Haben wurde bisweilen vorgenommen, wie zum Beispiel 1395 die Einträge für einen Regensburger Großabnehmer Brabanter Tuche zeigen⁹⁶. Auch Verkaufsposten sind nur wenige enthalten. Die verzeichneten Bargeschäfte in Venedig und Brabant sowie die Silberkäufe in Böhmen erforderten keine besondere Behandlung bei der Bucheintragung⁹⁷.

Für die drei Gesellschaften zwischen Vater und Sohn (Venedigwarenhandel, Silberhandel, Zollinhaberschaft) betreffen die Konteneinträge nur die laufenden Sollposten des Kapitalführers (*tractator*) Matthäus und die für diesen nach gewissen Zeitabschnitten jeweils neu errechneten Guthaben. Die Gelegenheitsgesellschaften mit den Handlungsdienern sind verstreut innerhalb der Aufzeichnungen über die verschiedenen Tuchunternehmungen eingetragen, ab 1402 jedoch ohne Unterbrechung durch andersartige Einträge auf 62 zusammenhängenden Seiten⁹⁸. Die eigenen Steuerschulden an die Stadt und die ihm gegen die Stadt zustehenden Forderungen trug Matthäus 1398–1406 auf fortlaufenden Seiten ein. Konten für die Lohnzahlung an die Handlungsdienner wurden nur in den ersten Jahren verzeichnet, später legte man besondere Rechenbücher dafür an. Auch die zu Anfang sehr häufigen Privat- und Familiennotizen verschwinden gegen Ende der neunziger Jahre vollkommen. Seit 1396 bestand der Hauptzweck des Buches in der Aufnahme der Wechseltischkonten, die fast die Hälfte des Buchinhalts ausmachen und eine korrekt durchgeführte Buchhaltung darstellen⁹⁹.

Die bereits erwähnten Handelsgesellschaften zwischen Wilhelm und Matthäus Runtinger entsprachen in Form der zweiseitigen Kapitalbeteiligung der Widerlegung des hansischen Raumes; in Genua, Marseille und Venedig entsprach dieser Rechtsform die *Commenda*. Die Gesellschaften im Venedigwarenhandel und Silberhandel wurden nicht nach Einzelfahrten abgerechnet und unterlagen keiner zeitlichen Beschränkung, sondern waren oft auf unbegrenzte Zeit ausgerichtet. Einzelheiten über eine Haftung der beiden Gesellschafter Dritten gegenüber sind aus der Überlieferung nicht zu entnehmen¹⁰⁰.

Im Tuchhandel – und nur dort – bildete Matthäus mit seinen Handlungsdienern Erhart und Hans Letel kurzfristige Gesellschaften, wobei Matthäus entweder als Kapitalgeber (*socius stans*) und Erhart Letel als kapitalloser Kapitalführer auftrat

95 Ebd., S. 209–214; BASTIAN (wie Anm. 10), 2, S. 238–241.

96 EIKENBERG (wie Anm. 49), S. 211f.

97 Ebd., S. 213.

98 Ebd., S. 214–216.

99 Ebd., S. 218f.

100 Ebd., S. 150–160.

(*tractator*; einseitige *Commenda* bzw. bei Cordes »unbenanntes Kommissionsgeschäft auf Gewinn«) oder im anderen Fall Letel als *tractator* mit einer Kapitaleinlage beteiligt war (so genannte zweiseitige *Commenda*, bei Cordes »Widerlegung«). Gewinn- und Risikoverteilung waren prozentual nach der jeweiligen Einlage der Gesellschafter bemessen. Erhart Letel trat außerdem an allen Tuchunternehmungen, die dem Gewandschnitt in Regensburg dienten, als gleichberechtigter Partner auf. Hinsichtlich der Gewinnverteilung ist bemerkenswert, dass Letel in den Fällen, in denen er mit einer Kapitaleinlage beteiligt war, nicht mehr erhielt als in jenen Fällen, die er als kapitalloser *tractator* durchführte, was den Gepflogenheiten im hansischen Handel entsprach. Mit Hans Letel dagegen bildete Matthäus Runtinger nur Gesellschaften, bei denen der Verkauf gemeinsam betrieben wurde, die also nicht auch den Einkauf und damit die ganze Tuchunternehmung umfassten. Hier wurden die einzelnen Fahrten in der Abrechnung klar voneinander geschieden¹⁰¹. Neben den Faktoren (Handlungsdienern), die allerdings gleichzeitig die Zahl Zwei nicht überschritten, sind noch zahlreiche Kommissionäre genannt, die in einigen Fällen als Spezialisten für den Handel mit Glas bzw. mit Tuchen ausgewiesen sind. Die Bucheintragungen des Runtingerbuches bilden bis zum beginnenden 15. Jahrhundert das einzige Quellenmaterial über süddeutsche Handelsgesellschaften überhaupt! Diese unterscheiden sich allerdings nicht von den beiden Hauptformen der *Commenda* des Mittelmeergebiets und von der Widerlegung des Hansegebiets¹⁰².

Geschäftsbücher Nürnberger Familien

Wolfgang von Stromer und ihm folgend Caroline Gödel sehen in Matthäus Runtinger keinen dynamischen Kaufmann mehr, sondern einen konservativen Kaufmann mit risikoarmer Geschäftsführung. Diese Beurteilung ergibt sich für sie vor allem aus seiner Steueraufstellung des Jahres 1390, die, da in Geheimschrift angelegt, wohl glaubwürdig sei. Renten in Höhe von 10.400 fl. und ein übermäßig hoher Barb Bestand von 3.000 fl. belegten ein risikoscheues Sicherheitsdenken, dem Handelsgüter nur in Höhe von 630 fl. (allerdings ohne Warenlager) gegenüberständen¹⁰³. Von Stromer kommt zu diesem Urteil durch den Vergleich mit den Nürnberger Kaufleuten der Zeit, die damals die Mehrzahl der zu Dauerrecht vergebenen Kammern des Fondaco dei Tedeschi in ihre Hände brachten, ihr Geld im Werk- und Hüttenwesen, in Industrie Gründungen und der Entwicklung neuer Technologien investierten. So hat die Nürnberger Familie Kress (1395–1428) in Nürnberg und in ihrer Kammer des Fondaco dei Tedeschi in Venedig gleich meh-

101 Ebd., S. 160–166.

102 Ebd., S. 166.

103 VON STROMER, Besprechung (wie Anm. 91), S. 311; GÖDEL (wie Anm. 91). Diese Bewertung durch von Stromer ist schlicht unfair, da Matthäus Runtinger den Warenhandel 1394 wieder aufnahm und z. B. 1395 für 2025 fl. allein nach Venedig und Brabant Handel trieb; BASTIAN (wie Anm. 10), 1, S. 30, 38.

rere Konten geführt. Aus mindestens drei Geschäftsbüchern liegen Auszüge vor: aus einem *Klein puchel*, in dem kleine, schwer einbringbare Außenstände verzeichnet wurden, aus einem *Große(n) Puch*, das Personenkonten enthielt, und aus einem *Lange(n) Puch*, in das Ein- und Ausgänge der Waren, ihre Kosten und Erlöse eingetragen wurden. So weit aus den überlieferten Rechnungen zu erschließen, sollen die Rechnungsbücher des Hilpolt Kress nicht nur allen vorangegangenen, sondern auch den zeitgenössischen sowie den – auf Generationen – folgenden deutschen Handelsbüchern weit überlegen gewesen zu sein. Ein Grund dafür waren vermutlich die engen Kontakte, sogar Freundschaften, die zwischen Kress und den Spitzen der venezianischen Kaufmannschaft bestanden¹⁰⁴.

Von der Nürnberger Familie Schürstab ist von ca. 1353 ein Bogen eines älteren Geschäftsbuches oder eine ältere Lage des Geschäftsbuches der Jahre von etwa 1364 bis um 1383 erhalten, das in einem Kaufmanns-Rotwelsch aus Latein, Italienisch und notdürftig latinisierten Deutsch geführt wurde. 36 Konten, eingeteilt in 7 Personenkonten, 2 für Spesen, die übrigen für Waren sind zu erkennen. Das Geschäftsbuch von ca. 1364 bis ca. 1383 wurde von drei verschiedenen Händen geführt, die Masse der Einträge liegt zwischen 1370 und 1380. Die Sprache ist deutsch, untermischt mit Wendungen des Kaufmannslateins; wiederholt sind Wechslergeschäfte verbucht, was bedeutet, dass auch die Wechsler bereits eine Buchführung gehabt haben müssen. Das Buch ist unterteilt in Personenkonten und Sachkonten, weist aber keine Gegenüberstellung von Soll und Haben auf. Gehandelt wurde mit Wachs, Gewürzen, Wein und Textilien, hauptsächlich nach Ofen (Budapest), aber auch Handelsbeziehungen mit Prag, Frankfurt am Main, Mainz, Erfurt und Venedig sind dort nachgewiesen¹⁰⁵.

Vergleich zwischen niederdeutschen und oberdeutschen Handlungsbüchern

Unterzieht man die nieder- und die oberdeutschen Handlungsbücher einem Vergleich, so springt als erstes der Unterschied in der Anzahl der Eintragungen ins Auge, der zwischen dem Holzschuherbuch und dem Runtingerbuch einerseits und der im niederdeutsch-hansischen Raum überlieferten kaufmännischen Buchführung bestand. Das könnte dem Überlieferungszufall zuzuschreiben sein – vor allem wenn man die 1399 einsetzenden, insgesamt dreizehn ehemals erhaltenen Handlungsbücher (eines davon ging verloren) des hansischen Kaufmanns Hildebrand Veckinchusen heranzieht (die aber aus Zeit- und Platzgründen hier nicht behandelt werden). Allerdings weist der Befund auch auf ein süd-nördliches »Eintragungsgefälle« hin: Die Handelsgesellschaft Datini & di Berto in Avignon führte beispielsweise in weniger als sechs Jahren (1367–1373) 35 Bücher, gliedert in acht unterschiedliche Rechnungsbuchtypen, jedes zwischen 300 und 600 Seiten stark mit insgesamt mehr als 10.000 Seiten mit durchschnittlich zehn bis zwanzig Buchungen; das ergibt um die 100.000 Einzelinformationen, also pro Tag durch-

104 VON STROMER, Schriftwesen (wie Anm. 35), S. 787–789.

105 Ebd., S. 776–780.

schnittlich ca. fünf Seiten mit insgesamt 50 Buchungen¹⁰⁶. Und das war nur eine von vielen Handelsgesellschaften des Frederico Datini! Dagegen nehmen sich die 2.225 Eintragungen des Holzschuherbuches und die nicht durchgezählten Vermerke im Runtingerbuch auf »nur« 396 Seiten bereits bescheiden aus, das gilt auch für die ca. 930 Buchungen von Geldersen oder die rund 820 der Tölners, erst recht aber für die rund 450 Notizen im Wittenborgbuch, das ja immerhin von 1329 bis 1338 und von 1346 bis 1360 geführt worden ist. Die Anzahl der Einträge allein ist jedoch ein schlechter Indikator für wirtschaftliche Stärke.

Es war bereits die Rede davon, dass in den deutschen Handlungsbüchern – von zu vernachlässigenden Einzelfällen abgesehen – im Gegensatz zu Datini & di Berto keine Geschäfte eingetragen sind, die gegen Barzahlung getätigt wurden. Diese stellten bei Datini & di Berto immerhin rund die Hälfte der Eintragungen in den Notizbüchern, den *Ricordanze*¹⁰⁷. Weiter spielt auch die Tatsache eine Rolle, dass in der italienischen Buchführung ein Geschäftsvorgang nicht nur einmal in einem Buch eingetragen wurde. Die Information wanderte vielmehr durch mehrere aufeinander aufbauende Bücher – in der Regel von der *Ricordanze* über das *Memoriale* in den *Libro grande* –, bis der Geschäftsvorgang beendet, das heißt der Kredit beglichen war. Arlinghaus gibt als grobe Richtwerte dafür an, dass die für italienische Verhältnisse eher bescheidene Gesellschaft Datini & di Berto im Vergleich zu Hildebrand Veckinchusen die vier- bis fünffache Menge an Einträgen pro Jahr in den *Memoranda* bzw. den *Ricordanze* aufführt, im Vergleich zu Johann Tölner sogar die bis zur 124fachen Menge¹⁰⁸. Den Grund für die unterschiedliche Entwicklung der Buchführung in Deutschland und Italien sieht Arlinghaus demzufolge in dem enormen Unterschied in der Anzahl der aufgezeichneten Informationen.

Die voneinander abweichende Anzahl der Einträge zwischen italienischen und wohl auch oberdeutschen Büchern einerseits und den niederdeutschen andererseits könnte auf die spezifische Art des hansischen Handels, vor allem des hansischen Seehandels, zurückzuführen sein. Walter Stark zufolge bewertete der hansische Kaufmann sein Geschäft als Einheit von Hin- und Rückgeschäft nach der Formel *W-G-W'-G'*. Diese Einheit musste abgeschlossen sein, bevor abgerechnet wurde¹⁰⁹. Außerdem musste man die unterwegs anfallenden Kosten nicht eigens in

106 ARLINGHAUS, Notiz (wie Anm. 5), S. 67.

107 DERS., Bedeutung (wie Anm. 5), S. 243.

108 Ebd., S. 248f., wo er für Hildebrand rund 600 Einträge pro Jahr in dessen zwei Memorialen errechnet.

109 Walter STARK, Über Techniken und Organisationsformen des hansischen Handels im Spätmittelalter, in: Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse, hrsg. Stuart JENKS, Michael NORTH (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F., 39), Köln u. a. 1993, S. 191–202, hier S. 198–200. – Der Eintrag in das Rechnungsbuch wird erst vorgenommen, wenn die Abrechnung erfolgt ist, wenn die *rekenscap is dodet* (MOLLWO, Handlungsbuch [wie Anm. 10], S. 41, Nr. 272); s. TOPHINKE, Handelstexte (wie Anm. 26), S. 102f. mit einem

Bücher eintragen, weil direkt abgerechnet wurde (Notizen des Kapitalführers mag es gegeben haben, sie sind jedoch nicht überliefert). Bei einem solchen Ablauf gab es keine Notwendigkeit, viele Informationen über einen längeren Zeitraum memorieren zu müssen. Nur die Kapitaleinlage des Kapitalgebers musste eingetragen werden und eventuell ein Vermerk über die erfolgte Abrechnung, dann konnte das »Konto« geschlossen werden¹¹⁰.

Zu berücksichtigen ist auch, dass Wittenborg vor allem Großhändler im Zwischenhandel war und wohl deswegen nur mit einem relativ kleinen Personenkreis geschäftlich in Verbindung stand. Tölner und Geldersen waren dagegen vornehmlich Detailhändler mit größerem Kundenstamm. Bei ersterem waren wegen des Volumens der einzelnen Geschäfte, bei den zweiten wegen des bescheidenen Umfangs des Handels nur jeweils wenige Eintragungen nötig¹¹¹. Die Geschäftsvorfälle waren bei den beiden Detailhändlern jedoch wesentlich zahlreicher (Geldersen: ca. 930 in 32 Jahren; Tölner: ca. 820 in fünf Jahren; Wittenborg: ca. 450 in 25 Jahren). Bezüglich des eingesetzten Kapitals stand zumindest Wittenborg der Datini & di Berto Gesellschaft, die 5.000 fl. Eigenkapital hatte, nur wenig nach¹¹². Seine Geschäfte hatten 1357 und 1358 jeweils einen Umsatz von ca. 6.775 Mark lübisch; das entsprach jeweils etwa 12.750 Lübecker Gulden, die – abgesehen von den Prägungen zwischen 1364 und 1371 – mit Florentiner Gulden wertgleich waren. Wittenborgs Geschäft dürfte damit – man erlaube mir diesen Zeitsprung – ungefähr halb so groß gewesen sein wie das der Runtinger, die ca. 30 Jahre später ein Gesamtkapital von rund 12.000 fl. hatten¹¹³. Das sind selbstverständlich nur grobe Schätzwerte.

Im Hinblick auf das Ordnungsprinzip der Bücher gab es bis zum Ende des 14. Jahrhunderts keine wesentlichen Unterschiede zwischen ober- und niederdeutschen Firmen. Alle Handlungsbücher wurden mit einer Systematik angelegt, die für einzelne Rubriken oder Abteilungen (Personenkonto, Gesellschaftskonto, Rubriken für einzelne Warenarten, für Renten u. a. m.) eine größere oder kleinere Zahl zusammenhängender Buchseiten vorsah; einige Bücher wurden von vorne

aufschlussreichen Beispiel für den Ablauf einer solchen rekenscap und dazu, dass das Abrechnungsverfahren im Handlungsbuch notiert wurde, aus dem Briefwechsel Hildebrand Veckinchusens; Hildebrand Veckinchusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert, hrsg. Wilhelm STIEDA, Leipzig 1921, Nr. 118 S. 142 (1416) und Nr. 49 S. 63 (1411); zur Edition des Briefwechsels s. die Besprechung von Friedrich TECHEN in: ZVLGA 21 (1923), S. 257–274.

110 ARLINGHAUS, Bedeutung (wie Anm. 5), S. 250f.

111 Ebd., S. 251.

112 Ebd., S. 250; dort auch der Hinweis, dass das Gesamtkapital der venedischen selschop, an der die Veckinchusen beteiligt waren, höher gewesen sei.

113 Berechnung auf der Grundlage von Wilhelm JESSE, Der wendische Münzverein, Braunschweig 1967, Tabelle 7: Wert der umlaufenden Goldmünzen in lübischen Schillingen, S. 214: 1355/56 für den Lübecker Gulden im Verkehr 8 Schillinge 6 Pfennige; EIKENBERG, Runtinger (wie Anm. 49), S. 151f.

und von hinten beschrieben. Nur die Tölnerschen Bücher, die jedoch nur eine Laufzeit von insgesamt fünf Jahren aufweisen, behielten die anfängliche Ordnung bei, alle anderen durchbrachen sie durch spätere Eintragungen auf leergebliebenen Stellen und Seiten. Das Runtingerbuch schließlich wurde darüber hinaus von einem Kaufmanns- zu einem Wechselbuch umgestaltet. Die Tölner zeigten neben der beibehaltenen Ordnung noch zwei weitere Charakteristika guter Buchhaltung, indem sie zum einen mehrere Bücher führten, darunter eventuell eine Kladde, und zum anderen Einträge »wandern« ließen, das heißt mindestens zwei Eintragungsebenen voneinander unterschieden, in die sie Geschäftsvorfälle um- oder weiterbuchten.

Ansätze zur doppelten Buchführung mit der Einteilung in Soll- und Habenkonten finden sich im 14. Jahrhundert in Deutschland erst an dessen Ende bei den Runtingern¹¹⁴. Die Gegenüberstellung von Soll und Haben war – nach den Ergebnissen von Arlinghaus – ohnehin in erster Linie die Antwort auf ein »Datenverwaltungsproblem«, das beim Verarbeiten sehr vieler Informationen entstand, und diente nicht dem Saldieren. Diese Möglichkeit erkannte man erst im späten 15. Jahrhundert in Italien. Bis dahin war es für die laufenden Entscheidungen eines Unternehmens nicht von Belang, auf dem Weg über die Gewinn- und Verlustermittlung das Gesamtvermögen zu ermitteln. Insofern kann das Vorkommen der doppelten Buchführung nicht als Beweis kapitalistischer Gesinnung gelten, sondern als Beleg großer Informationsdichte¹¹⁵.

Der vielleicht auffälligste Unterschied zwischen ober- und niederdeutscher Buchführung betrifft die in der Überlieferung enthaltenen Hinweise auf mehrere Bücher – nachgewiesen sind diese (abgesehen von den zwei der Tölner) allerdings in keinem weiteren Fall. Sowohl die Kress-Gesellschaft als auch die Runtinger führten eine größere Anzahl von Büchern. Aber auch hier kann der Überlieferungszufall die entscheidende Größe sein – man denke nur an die 13 Bücher Hildebrand Veckinchusens, die an der Wende zum 15. Jahrhundert die »Statistik« des 14. Jahrhunderts völlig umwerfen. Was bleibt, ist die oben angesprochene Einheit von Hin- und Rückfracht des hansischen Handels, die ihn von dem mehr oder weniger kontinuierlichen Fluss des oberdeutschen und italienischen Kontinentalhandels unterschied, und vor allem die Form der Abrechnung, die sich daraus (oder aus anderen Gründen?) ergab. Der Anteil der (wenigen überlieferten) Prager und Wiener Einzel- und Generalrechnungen an der Buchhaltung der Runtinger¹¹⁶ dürfte den Abrechnungen der Kapitalführer der hansischen Widerlegungen entsprochen haben, von denen nicht eine einzige überliefert ist, nicht zuletzt deswegen, weil sie eben nicht ins Handlungsbuch, das den Krediten vorbehalten war, eingetragen wurden.

114 ARLINGHAUS, Bedeutung (wie Anm. 5), S. 212.

115 Ebd., S. 212f., 247.

116 BASTIAN (wie Anm. 10), 2, S. 52–87.

Die rechtliche Struktur der Handelsgesellschaften war in beiden Räumen die gleiche: die oberdeutschen unterschieden sich nicht von den beiden Hauptformen der *Commenda* des Mittelmeergebiets bzw. von der Widerlegung des Hansegebiets. Die Prager Niederlassung der Runtinger, der der Handlungsdiener Ulrich Furtter als »Filialleiter« vorstand, war jedoch eine neue Form der Handelsorganisation. Als Folge des Städtekriegs löste sie sich 1387 allerdings wieder auf. Nach der erneuten Aufnahme der Geschäfte wurden sie wie in Wien und anderswo als Reisehandel weiter betrieben. Zu den neuen, fortschrittlichen Formen des Warenfernhandels gehörten in beiden Räumen Wechselbriefe, die sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sowohl in Oberdeutschland als auch im hansischen Raum durchsetzten. Hier wäre zu prüfen, ob nicht tatsächlich ein zeitlicher Vorsprung der hansischen Kaufleute bestand, da zum Beispiel Reinekin Mornewech am Ende des 13. Jahrhunderts Wechsel von Brügge nach Lübeck zog. Der Wechsel diente, wie bei Wittenborg, der um die Mitte des Jahrhunderts einige seiner Flanderngeschäfte mit Wechselbriefen finanzierte¹¹⁷, jedoch fast ausschließlich zur Abwicklung des Warenhandels. Als Finanzwechsel zu bewusster Kredit- und Geldschöpfung scheint er im hansischen Raum nicht vorgekommen zu sein.

Unterschiede bestanden bekanntermaßen in der Organisation des Außenhandels, die jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung war¹¹⁸. Den Niederlassungen der hansischen Kaufleute in den Zielländern ihres Handels hatten die oberdeutschen Kaufleute nichts Entsprechendes entgegenzusetzen. Der *Fondaco dei Tedeschi* in Venedig war mit den hansischen Kontoren nicht vergleichbar¹¹⁹. Andererseits besaßen die hansischen Kaufleute keine Niederlassungen in anderen Städten, wie zum Beispiel die Runtinger in Prag. Diese unterschiedlichen Formen der Handelsorganisation, wobei besonders die neuerdings als unternehmerische Netzwerke definierte Form des organisatorischen Zusammenschlusses hansischer Kaufleute zu berücksichtigen ist¹²⁰, werden in der Überlieferung des 15. und des 16. Jahrhunderts deutlicher greifbar und sollen zu gegebener Zeit untersucht werden.

117 MOLLWO (wie Anm. 10), S. 30, II 171 und S. 33, II 198 über 51 bzw. 30 Pfund Grote.

118 Zur Organisationsform des hansischen Handels s. ROLF HAMMEL-KIESOW, *Die Hanse*, München 32004, S. 44–51, 61–64, 89–97, 106–109.

119 Anna Leonidovna CHOROŠKEVIČ, *Der deutsche Hof in Novgorod und die deutsche Herberge (Fondaco dei Tedeschi) in Venedig im 13./14. Jahrhundert. Eine vergleichende Vorstudie*, in: *Zwischen Lübeck und Novgorod. Politik und Kultur im Ostseeraum vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Norbert Angermann zum 60. Geburtstag, hrsg. Ortwin PELC, Gertrud PICKHAN, Lüneburg 1996, S. 67–87.

120 Stephan SELZER, Ulf Christian EWERT, *Verhandeln und Verkaufen, Vernetzen und Vertrauen. Über die Netzwerkstruktur des hansischen Handels*, HGBll 119 (2001), S. 135–161; DIES., *Netzwerkorganisation im Fernhandel des Mittelalters. Wettbewerbsvorteil oder Wachstumshemmnis?*, in: *Unternehmerische Netzwerke. Eine historische Organisationsform mit Zukunft*, hrsg. Hartmut BERGHOF, Jörg SYDOW, Stuttgart 2007, S. 45–70; JAHNKE, *Netzwerke* (wie Anm. 80).

Als Resümee lässt sich festhalten, dass sich die Schriftlichkeit der Kaufleute im nieder- und im oberdeutschen Sprachraum im 14. Jahrhundert nicht wesentlich voneinander unterschied, da die zu Grunde liegenden Geschäftsabläufe vergleichbar waren. Ob oberdeutsche Handelshäuser damals ein größeres Geschäftsvolumen hatten, muss offen bleiben. Der (ungleichzeitige) Vergleich Wittenborg – Runtinger spricht dafür; zögen wir die Veckinchusen-Bücher mit heran, ergäbe sich möglicherweise ein anderes Bild. Auch in der rechtlichen Form der Handelsgesellschaften ist noch kein Unterschied zu erkennen. Die so genannte »oberdeutsche Hochfinanz« entstand im 14. Jahrhundert folglich aus den gleichen Rahmenbedingungen heraus, die auch in Niederdeutschland herrschten. Daran schließt sich die Frage an, ob ihre Entstehung nicht eher auf die Nähe zu den Machteliten des Reichs zurückzuführen ist, deren forderndem Zugriff sich die oberdeutschen Kaufleute und Ratsherren nicht entziehen konnten, als auf eine gezielte Beeinflussung politischer Entscheidungen durch letztere¹²¹.

Im Unterschied zur italienischen Praxis, mit der es zwar auch Gemeinsamkeiten gab, betrachteten die Kaufleute aus dem Hanseraum das Hin- und Rückgeschäft als einen Gesamtvorgang, der daher nur mit Anfangs- und Endpunkt schriftlich fixiert wurde. Er beruhte zudem auf vielen mündlichen Elementen, bezog sich aber lediglich auf Waren-, nicht auf Geldgeschäfte. Die Italiener hielten dagegen neben dem Anfang und dem Ende auch alle Zwischenschritte eines Geschäfts in ihren Büchern fest. Dabei standen ihre Rechnungsbücher möglicherweise unter dem Eindruck der in Italien üblichen Notariatspraxis. Sie spiegeln im Übrigen neben Waren- auch Geldgeschäfte wider.

Besonders betont werden muss die Auswirkung dieser Unterschiede in der Buchführung auf die Menge der möglichen Überlieferung: Bei ungefähr gleicher Kapitalgrundlage produzierte Johann Wittenborg in rund 15 Jahren (1346–1360) ca. 350 Einträge in nur einem Handlungsbuch, die Gesellschaft *Datini & di Berto* in weniger als sechs Jahren (1367–1373) ca. 100.000 Einträge in 35 Büchern! Über die umgeschlagenen Warenmengen ist damit freilich nichts ausgesagt; sie müssen in einem nächsten Schritt ermittelt werden.

121 So auch Gerhard Fouquet in einem Diskussionsbeitrag auf der in Anm. 3 genannten Frühjahrstagung 2008 auf der Reichenau.